

II-11051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/225-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 3. September 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

5066 IAB

1993 -09- 06

ZU 5071/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Karl Freund und Kollegen vom 7. Juli 1993, Nr. 5071/J, betreffend Einkommenssicherung für die österreichische Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 3., 7., 8. und 9.:

Diese Fragen, die sich mit grundlegenden agrarpolitischen Angelegenheiten beschäftigen, können zuständigkeitshalber nur vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beantwortet werden. Ich ersuche um Verständnis, daß ich daher dazu nicht Stellung nehme.

Zu 2.:

Aus meiner Sicht sollte es - nicht nur in Zeiten einer Rezession - ein zentrales politisches Anliegen sein, Arbeitsplätze in allen Wirtschaftssektoren, in welchen dies möglich ist, zu schaffen und zu sichern.

Zu 4.:

Diese Frage ist, wie schon aus obigen Ausführungen hervorgeht, aus Gründen der Zuständigkeit vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu beantworten. Im weiteren Zusammenhang mit dieser Frage möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, daß mein Ressort stets bereit war, im Rahmen des nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Einvernehmens nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel eine Umschichtung von der Finanzierung agrarischer Überschüsse hin zu Direktzahlungen an die Bäuerinnen und Bauern mitzutragen.

- 2 -

Zu 5.:

Es kann im Hinblick auf die Fragestellung davon ausgegangen werden, daß die angesprochenen Maßnahmen fachspezifischen Bereichen zuzuordnen sind, für deren Vollziehung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales primär zuständig ist. Da zudem nicht ausgeführt wird, welche Entlastungsmaßnahmen konkret gemeint sind, kann, wofür ich um Verständnis ersuche, auch aus diesem Grund zu dieser Frage nicht näher Stellung genommen werden.

Zu 6.:

Der weitaus überwiegende Teil der Land- und Forstwirte ist im Vergleich zu anderen Berufsgruppen aus steuerlicher Sicht schon derzeit aufgrund der ihnen mit Verordnung vom 14. Dezember 1989, BGBl.Nr. 100/1990, i.d.g.F., über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft eingeräumten Gewinnpauschalierung privilegiert. Eine zusätzliche steuerliche Entlastung für Land- und Forstwirte wäre deshalb sachlich nicht zu rechtfertigen.

Zu 10.:

Entsprechend der dem Nationalrat gemäß Art. 51 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zukommenden Budgethoheit werden Entscheidungen betreffend die Dotierung der Agrarförderungen des Bundes von diesem getroffen. Ungeachtet dessen erscheint es aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen problematisch, einer Berufsgruppe eine Garantie für den Ausgleich allfälliger Einkommensverluste aus Budgetmitteln zuzusprechen. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß gemäß den Kompetenzartikeln des B-VG die Zuständigkeit für Landwirtschaftsangelegenheiten grundsätzlich bei den Ländern liegt und aufgrund der Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes 1992 Bund und Länder für bestimmte Agrarförderungen den Anteil an Bundes- und Landesmitteln gemeinsam zu vereinbaren haben. Eine Prüfung und Beurteilung der Frage, ob integrationsbedingte Einkommenseinbußen uneingeschränkt ausgeglichen werden sollen, kann der Bund daher nur im Einvernehmen mit den Ländern vornehmen.

Beilage

II-10462 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BEILAGE

Nr. 507113

1993-07-07

Anfrage

der Abgeordneten Freund, Auer, Schuster
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einkommenssicherung für die österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991 weist ein landwirtschaftliches Einkommen (einschließlich öffentlicher Zuschüsse) je Familienarbeitskraft von etwa 154.000 Schilling aus. Es erreicht damit im Vergleich zum Vorjahr einen um sieben Prozent niedrigeren Wert. Laut Österreichischem Institut für Wirtschaftsforschung ist das landwirtschaftliche Einkommen 1992 abermals rückläufig. Die Prognosen für das Jahr 1993 lassen keine Trendumkehr erwarten.

Die Preisschere hat sich 1992 weiter geöffnet, weil die Agrarerzeugnisse im Durchschnitt um zwei Prozent billiger und die zugekauften Betriebsmittel um zwei Prozent teurer wurden. Im Jahr 1991 gab es noch 208.000 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, ihre Zahl reduzierte sich auf 198.000 im Jahr 1992. Die Abwanderung von den Höfen nimmt trotz der schlechten allgemeinen Lage auch in anderen Wirtschaftsbranchen zu.

Insbesondere mit Blickrichtung auf die verstärkte Internationalisierung der Agrarmärkte sind umfassende Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft zu setzen. Nur über ein entsprechendes Einkommen kann die Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft mit ihren vielfältigen, für die Gesellschaft unverzichtbaren, Leistungen gewährleistet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Wie stehen Sie zur besagten Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft?
- 2) Erachten Sie es für zweckmäßig, in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft verstärkt zu sichern?
- 3) Wie sehen Sie die Preisentwicklung in den wichtigsten Produktgruppen der pflanzlichen und tierischen Produktion?
- 4) Durch welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, mögliche Preiseinbußen bei diesen zu kompensieren?
- 5) Beabsichtigen Sie, gemeinsam mit dem Sozialminister Entlastungsmaßnahmen umzusetzen?

- 6) Können Sie sich in irgend einer Form eine steuerliche Entlastung für die Land- und Forstwirtschaft vorstellen?
- 7) Welche Schritte unternehmen Sie, die eine weitere Öffnung der Preisschere verhindern?
- 8) Welche Umweltleistungen der Bauern müssen Ihrer Meinung nach noch stärker als bisher abgegolten werden?
- 9) Welche zusätzlichen Instrumente sollen kurzfristig bzw. langfristig installiert werden, um ökologische Leistungen der Bauern abzugelten?
- 10) Beabsichtigen Sie, - unabhängig vom Ergebnis der EG-Beitrittsverhandlungen - die daraus resultierende Einkommensverluste für die Bauern uneingeschränkt auszugleichen?

A